

Die goldene  
Honigwabe  
2020



Prämierung von  
Honig und Honigprodukten

TEILNAHMEBEDINGUNGEN / TEILNAHMEKARTE



Landwirt Agrarmedien  
GmbH

### Wir gratulieren!

Die Fachzeitschrift „Bienen aktuell“ und die Landwirt Agrarmedien GmbH unterstützen den „Imker des Jahres“ mit einem Geldpreis in der Höhe von € 750,-.

# AB HOF

## Imker des Jahres 2020

# € 750,-

Powered by



Die Preisübergabe erfolgt im Rahmen der Eröffnungsfeier der „AB HOF“ 2020.

## TEILNAHMEKARTE

Bitte in Blockschrift ausfüllen! Bei Bedarf bitte kopieren!



Name: \_\_\_\_\_  
(wird auf der Urkunde verwendet)

Strasse: \_\_\_\_\_

Plz: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
(wird auf der Urkunde verwendet)

Tel: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

Bitte freihalten!	Produktbezeichnung (Handelsname, Sachbezeichnung - wird auf der Urkunde verwendet!)	Vorhandener Honigvorrat	Kategorie (Zutreffendes bitte ankreuzen!)																	
			Blütenhonig	Bienenhonig reifsortig	Akazienhonig	Alpenrosenhonig	Lindenblütenhonig	Kastanienhonig	Crèmehonig	Bienen mit Waldhonig	Waldhonig	Spezialitäten mit Honig								
		kg																		
		kg																		
		kg																		

Bei Blüten- mit Waldhonig: Im Fall einer Letztigkeit von über 900 Mikrosiemens bzw. bei angegebenerm Waldhonig unter 800 Mikrosiemens bin ich mit einer Bezeichnungsänderung und Umrupplierung in die entsprechende Kategorie einverstanden. (Achtung: bei falscher lebensmittelrechtlicher Deklaration werden Punkte abgezogen!)

*für Met		*für Spezialitäten mit Honig	
Bitte freihalten!	Produktbezeichnung (Handelsname, Sachbezeichnung - wird auf der Urkunde verwendet)	Vorhandener Vorrat	Honiganteil

Ich nehme die angeführten Ausschreibungsbestimmungen vollinhaltlich zur Kenntnis und akzeptiere diese. Es besteht kein Anspruch auf weitere wie immer geartete Untersuchungen.

Teilnahmegebühr wurde überwiesen am: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(Kopie der Überweisung liegt bei). Die Teilnahmekarte muss gemeinsam mit den Produkten und der Teilnahmegebühr termingerecht (siehe Punkt 8) abgegeben oder zugesandt werden.

# Honigprämierung für österreichische Imkereibetriebe



„Die goldene Honigwabe“ soll eine Vermarktungshilfe für die teilnehmenden Imkereibetriebe und Anreiz zu einer weiteren Qualitätssteigerung sein.

## 1. AUSZEICHNUNG

Die Honige werden nach einem Punkte-Schema von einer Fachjury beurteilt:

Folgende Auszeichnungen werden vergeben:

- Goldmedaille mit Urkunde
- Silbermedaille mit Urkunde
- Bronzemedaille mit Urkunde

Für das **beste Produkt je Kategorie** wird „Die goldene Honigwabe“ vergeben. Die Erreichung der Goldmedaille ist Voraussetzung. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Laboruntersuchungen bereits im Vorfeld Ende November 2019 übermittelt. Bei Erreichen der entsprechenden Laborwerte kann wieder das Österreichische Gütesiegel (Gewährleistungstreifen) bei den jeweiligen Landesverbänden beantragt werden. Die Vergabe bleibt den Landesverbänden vorbehalten bzw. kann das Gütesiegel/Gewährleistungstreifen auch beim ÖIB mit dem dafür vorgesehenen Antragsformular beantragt werden.

Die ausgezeichneten Produkte werden in einer Broschüre zusammengefasst, die während der „AB HOF“- Messe aufliegt, sowie in verschiedenen Medien veröffentlicht.

## 2. PRODUKTPRÄSENTATION

Die besten Produkte jeder Kategorie werden während der „AB HOF“ in einem Gemeinschaftsstand präsentiert und zur Verkostung angeboten. Dafür sind von den Gewinnern der „Goldenen Honigwabe“ 3 kg des Honigs, 1 Liter bei Met (bzw. eine entsprechende Menge bei Spezialitäten mit Honig) kostenlos zur Verfügung zu stellen.

## 3. BEWERTUNGSKATEGORIEN

1. Blütenhonig
2. Blütenhonig reinsortig
3. Akazienhonig
4. Lindenblütenhonig
5. Alpenrosenhonig
6. Kastanienhonig
7. Cremehonig
8. Blüten- mit Waldhonig
9. Waldhonig
10. Spezialitäten mit Honig\*
11. Met\*\*

Eine etwaige Zusammenlegung der Kategorien bei zu geringer Probenanzahl obliegt der Jury. Grundsätzlich werden die Honige in der Kategorie verkostet, die vom Einreicher angegeben wird. Honige der Kategorie „Blüten- mit Waldhonig“ werden im Fall einer Leitfähigkeit von über 900 Mikrosiemens, „Waldhonige“ bei einer Leitfähigkeit von unter 800 Mikrosiemens umgruppiert und der entsprechenden Kategorie zugeteilt.

**Achtung:** Bei falscher lebensmittelrechtlicher Deklaration (z. B. Waldhonig mit unter 800 Mikrosiemens Leitfähigkeit) werden Punkte abgezogen!

\* Unter **Spezialitäten mit Honig** sind u. a. Honig mit Frucht/Fruchtzubereitung, mit Zutaten wie Nüsse oder Propolis, Gelee Royale, oder mit Beigaben von geschmacksgebenden Komponenten wie Zimt, Vanilleschoten, etc. zu verstehen. Weiters können Produkte mit Honig wie z. B. Honigriegel, Honigzuckerl etc. eingereicht werden, wobei der Anteil an Honig anzugeben ist.

\*\* **Met:** Bei entsprechender Probenanzahl kann die Kategorie wie folgt weiter unterteilt werden:

- Met klassik
- Met trocken/halbtrocken
- Met mit Fruchtkomponenten
- Met mit Gewürzkomponenten

Die endgültige Einteilung obliegt der Juryleitung.

## 4. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die sensorische Beurteilung erfolgt durch eine unabhängige Fachjury und erstreckt sich auf folgende Kriterien:

- Aussehen (Glas, Deckel, Etiket\*...)
- Sauberkeit des Produktes
- Zustand (einheitliche Farbe und Konsistenz)
- Geruch
- Geschmack

\* Alle Proben sind gemäß den geltenden Bestimmungen entsprechend zu etikettieren. Aussehen, Kennzeichnung und die Analytik der eingereichten Proben werden in der Bewertung berücksichtigt!

Bei den **Spezialitäten mit Honig** wird neben den sensorischen Eigenschaften auch die Idee und Umsetzung in der Aufmachung, die gesetzeskonforme Kennzeichnung sowie der Gesamteindruck/die Harmonie des Produktes in die Bewertung miteinbezogen. Laboranalysen werden nicht angefertigt. Das Bewertungsschema weicht daher vom Bewertungsschema Honig ab.

Für die **Kategorie Met** gelten die Verkostungskriterien ähnlich des Wettbewerbes „Das goldene Stampel“.

## 5. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind alle Imkerinnen und Imker, die Mitglied eines Landesverbandes, eines Zuchtverbandes oder des Österreichischen Erwerbsimkerbundes sind.

Einzureichen sind Honige und Honigprodukte der Ernte 2019.

Die Teilnehmer verpflichten sich zur Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen für die eingereichte(n) Probe(n) und garantieren, dass diese aus eigener Produktion stammen.

## 6. UNTERSUCHUNG

Alle Honigproben werden in einem vom ÖIB anerkannten, mittels Ringversuch geprüften bzw. akkreditierten Labor untersucht. Untersucht werden die Qualitätssiegelparameter: Wassergehalt, elektr. Leitfähigkeit, Invertaseaktivität bzw. HMF Wert sowie der pH-Wert.

## 7. ORIENTIERENDE POLLENANALYSE

Die bisher kostenlose zusätzliche Laboruntersuchung zur orientierenden Sortenbestätigung kann nicht mehr angeboten werden.

Bei Interesse an dieser Untersuchung wenden Sie sich bitte direkt an die:

AGES Linz  
Wieningerstraße 8  
4020 Linz  
Tel.: +43 50 555-41111  
Fax: +43 50 555-41119

## 8. EINREICHVERFAHREN/KOSTEN

Die umseitige Anmeldung ist auszufüllen und muss gemeinsam mit der/den Honigprobe(n) im Zeitraum von Montag, 30. September bis Freitag, 4. Oktober 2019 bei der Messe Wieselburg GmbH, Volksfestplatz 3, 3250 Wieselburg einlangen oder kann persönlich dort abgegeben werden (Mo-Fr von 8.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr). Bei persönlicher Abgabe ist auf den **Abgabeort am Messegelände** zu achten, welcher durch **Hinweisschilder** gekennzeichnet ist. Proben, die zu einem späteren Termin einlangen, werden nicht mehr angenommen. Das Anmeldeformular und die Möglichkeit zur online-Anmeldung finden Sie auch im Internet unter [www.messewieselburg.at](http://www.messewieselburg.at).

Die Teilnahmegebühr ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger: Messe Wieselburg GmbH  
Sparkasse Wieselburg  
BIC: SPSBAT 21  
IBAN: AT78 2025 7004 0000 1004  
Verwendungszweck: „Goldene Honigwabe 2020“

Zur Bestätigung der Einzahlung ist den Produktproben und dem Einreichformular eine Kopie der Überweisung beizulegen.

Die Teilnahmegebühr beträgt je € 37,- für die 1. und 2. Probe. Für jede weitere Probe pro teilnehmender Person beträgt die Teilnahmegebühr je € 35,-. Für Met ist pro Probe eine Gebühr von € 40,- zu entrichten.

Je eingereichter Probe müssen **mindestens 2 Gläser** (je ein Glas für die sensorische Beurteilung und die Laboruntersuchung) à **0,5 kg** eingereicht werden.

Die Einreichmenge für **Spezialitäten mit Honig** beträgt (abhängig vom Produkt, bitte verkaufsübliche Verpackungen einsenden):

- 2 Gläser à mind. 250g - bei Honig mit Frucht, mit Gewürzen, usw.
- 6 Verpackungseinheiten - bei portionsweise abgepackten Produkten (Pralinen, Müsliriegel, Bonbons,...)
- 2 Flaschen à mind. 0,2l - bei Essig, usw.

Für **Met** sind 2 x 0,5 Liter je Probe einzusenden.

Jeder teilnehmende Imker erhält eine Nachricht über die Jurybewertung und die Laborergebnisse seiner Produkte.

## 9. IMKER DES JAHRES

Auch heuer wird im Rahmen der Honigprämierung der „Imker des Jahres“ gekürt. Dafür werden die Punkte der 3 besten Produkte zusammengezählt, wobei diese Produkte jeweils aus verschiedenen Kategorien stammen müssen und die Kategorien „**Blütenhonig**“ und „**Blüten- mit Waldhonig**“ als Pflichtkategorien gelten. Met/Spezialitäten mit Honig werden in diese Auszeichnung nicht einbezogen.

Der „Imker des Jahres“ erhält zusätzlich von der Fachzeitschrift „Bienen aktuell“ einen Geldpreis in der Höhe von € 750,-.

Der „Imker des Jahres“ wird präsentiert von: Landwirt Agrarmedien GmbH - Graz; Verleger des Magazins „Bienen aktuell“.



[www.abhof.com](http://www.abhof.com)

## 10. PREISVERTEILUNG/ SONSTIGE BEDINGUNGEN

Den Gewinnern der „Goldenen Honigwabe“ wird der Preis im Rahmen der Eröffnungsfeier der „AB HOF“ (6. März 2020) überreicht. Alle Gewinner einer „Goldenen Honigwabe“ werden gebeten, an der Feier teilzunehmen. Medaillen und Urkunden für alle anderen Gewinner sind während der Messe abzuholen. Zusätzlich werden die Preisträger in verschiedenen Medien veröffentlicht. Die Veröffentlichung eines allfälligen Gewinnes ist erst ab dem 6. März 2020 gestattet. Zuwiderhandeln hat die Aberkennung des Preises zur Folge.

Bezüglich der eingereichten Proben besteht kein Rechtsanspruch auf Rückvergütung oder Rückerstattung. Die Warenmuster gehen in das Eigentum des Veranstalters über. Die Verwertung eventueller Warenmusterreste obliegt dem Veranstalter.

### Veranstalter:

Messe Wieselburg GmbH  
Volksfestplatz 3, 3250 Wieselburg  
Tel. 07416/502-0, Fax: DW: -40  
E-mail: [info@messewieselburg.at](mailto:info@messewieselburg.at)  
[www.messewieselburg.at](http://www.messewieselburg.at)

## INFORMATIONEN laut DSGVO:

Ihre Daten werden erfasst, elektronisch verarbeitet und damit in die Liste der Teilnehmer zum Wettbewerb „Die goldene Honigwabe“ aufgenommen. Zweck der Datenverarbeitung ist die Abwicklung der Prämierung einschließlich Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Daten werden grundsätzlich gespeichert bis Sie die Löschung fordern.

Durch Nachricht an die Adresse [datschutz@messewieselburg.at](mailto:datschutz@messewieselburg.at) können Sie jederzeit Information über die von uns gespeicherten Daten anfordern, Änderungen, Einschränkungen oder die Löschung der Daten fordern.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) eingehalten werden. Mit der Anmeldung zum Wettbewerb erteilen Sie die Zustimmung zur Datenverarbeitung.

Datenverantwortlicher:

GF Werner Roher, Messe Wieselburg GmbH,  
Volksfestplatz 3, 3250 Wieselburg